Nr. 32. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 20. Januar 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar. Die „Post" spricht sich gegen den Volksschulgesetzentwurf aus, sie erkennt in einigen Einzelheiten desselben organisatorische Verbesserungen, sagt aber weiter:

Demgegenüber stehen eine Reihe von Verschlechterungen schwerwiegender Art auch vom Standpunkte Derer, welche die Konfessionsschule als Regel wollen. Die Verfassung charakterisirt den Grundsatz der Konfessionalität durch Einschaltung des Wortes „möglichst" als einen bedingten. Auch hebt sich dieser Satz nach keiner Richtung über die andern Verfassungssätze hervor. Was insbesondere die Einwirkung der Kirche auf die Schule anlangt, so beruht diese nicht auf dem Satze von der Konfessionalität, sondern allein auf dem anderen Verfassungssatze, inhalts dessen den Kirchen die Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule zusteht. Was kirchlichen Organen darüber hinaus eingeräumt wird, findet im Verfassungsrecht keine Stütze. Demzufolge ist dies absolute Verbot der Neuerrichtung von Simultanschulen auch da, wo ein dringendes Bedürfniß dafür vorhanden ist, wenn nicht contra so doch praeter das Verfassungsrecht. Die Bestimmungen, inhalts deren auf Anordnung der geistlichen Oberen dem Lehrer der Religionsunterricht entzogen werden darf, die Bestimmungen über die Mitwirkung der kirchlichen Organe bei Lehrplänen und Lehrbüchern, die Einrichtung des konfessionellen Schulvorstandes, die Einwirkung der Geistlichen auf die Lehrerbildung stehen gleichfalls außerhalb des Verfassungsrechts und sind zum Theil mit anderen Verfassungssätzen, dem Kommunalprinzip, der einheitlichen staatlichen Schulaufsicht, schwer vereinbar. Ebenso ist die Behauptung, daß der vorliegende Gesetzentwurf nur die Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis enthalte, cum grano salis zu verstehen. Die Einrichtung eines Schul-Vorstandes für jede Schule, welche der neue Entwurf allgemein vorschreibt, besteht jetzt zumeist nur für das flache Land. In den Städten, soweit die Schullast Kommunallast ist, verwaltet in der Regel eine städtische Schuldeputation einheitlich die inneren und äußeren Angelegenheiten aller Schulen. Aber auch da, wo ein Schulvorstand besteht, ist er in engen Zusammenhang mit der Unterhaltungspflicht gebracht; wo, wie in Ost- und Westpreußen, bezüglich dieser das Gemeindeprinzip gilt, ist auch der Schulvorstand auf kommunaler Grundlage geordnet. Nur, wo der Hausvätergemeinde die Schullast obliegt, steht den Hausvätern die Wahl der nicht geborenen Mitglieder des Schulvorstandes zu. Jetzt soll bis auf die Betheiligung des Gemeindevorstandes an dem Schulvorstande dieser von der unterhaltungspflichtigen Körperschaft ganz losgelöst und durch die Art der Zusammensetzung, Wahl durch die Hausväter nach gleichem Stimmrecht, selbst in einen gewissen Gegensatz zu derselben gebracht werden. Von dem Seminar ab ist der Lehrer durchweg neben der Aufsicht und Disziplin des Staates einer tiefeingreifenden Mitherrschaft der Kirche und ihrer Organe unterworfen. Er kann nur im förmlichen Verfahren und unter allen Kautelen unparteiischer Rechtsprechung staatsseitig disziplinirt werden, dagegen kann ihm die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts von den kirchlichen Organen ohne Weiteres entzogen und er so zum Lehrer zweiter Klasse degradirt werden. Die vorbehaltene Genehmigung des Regierungspräsidenten sichert nach der Fassung höchstens gegen die gröbsten Chikanen. In Verbindung mit den Vorschriften über die Seminarausbildung, die Prüfung, die Lehrmittel und den Lehrplan für den Religionsunterricht wird hier durch eine weitgehende Mitherrschaft der Kirche auch über den Religionsunterricht hinaus auf Kosten des Staats und der Gemeinde eingeführt. Die letztere hat im Ganzen zumeist zu zahlen, was andere bestimmen, was nicht gerade für die Entwickelung der Schule förderlich sein wird. Die Freigebung der Privatschule entspricht zwar dem Verfassungsrecht, eröffnet aber die Aussicht nicht blos auf die Wiederherstellung der Kirchenschule unter dieser Firma, sondern auch auf den Versuch, die Heilkraft der Schule gegen Umsturztendenzen unwirksam zu machen. So sind eine ganze Reihe neuer Vorschläge des Entwurfs unter den verschiedensten Punkten ungangbar. Sie werden wesentlich in der Richtung des vorjährigen Entwurfes und des bestehenden Rechtes geändert werden müssen, wenn das Gesetz eine der gedeihlichen Entwickelung der Volksschule und den Traditionen des preußischen Schulunterrichts entsprechende Gestalt erhalten soll.

— In weiteren ärztlichen Kreisen, so schreibt der „Reichsanz.", besteht der lebhafte Wunsch, daß die durch § 5 der Verordnung vom 25. Mai 1887, betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung, dem Vorstande der Aerztekammern den Aerzten gegenüber ertheilte Disziplinarbefugniß, welche sich auf dauernde oder zeitweise Entziehung des Wahlrechts und der Wählbarkeit beschränkt, erweitert werden möge und für die Mitglieder des ärztlichen Standes ähnliche ehrengerichtliche Institutionen eingeführt würden, wie solche für die Rechtsanwälte in den §§ 62 ff. der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 bestehen. Der Kultusminister hat hieraus Veranlassung genommen, die Aerztekammer zu einer gutachtlichen Aeußerung über diese Frage auffordern zu lassen.

— Die Bestätigung der Meldung, daß der neue Khedive bald eine Rundreise durch Europa unternehmen werde, durch eine Mittheilung der „Pol. Korr." aus Petersburg verdient deshalb Beachtung, weil hieraus hervorgeht, daß der Khedive mit allen Höfen Fühlung nehmen wolle und dies im Einvernehmen mit England geschehe, was daraus geschlossen werden kann, daß einer weitern Pariser Meldung der „Pol. Korr." zufolge dem Khedive ein englischer Rathgeber in der Person des Unterstaatssekretärs der Finanzen, Milner, zur Seite gestellt werden soll.

Dresden, 19. Januar. (W. T. B.) Se. Majestät der Kaiser war bei der heutigen feierlichen Beisetzung des Generals der Artillerie, Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, durch den Flügel-Adjutanten, Major von Hülsen vertreten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Januar (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Berathung der Handelsverträge verwahrte sich der Generalredner gegen die Verträge, Kaizl, gegen die Auffassung Oesterreichs als Agrarstaat gegenüber Deutschland als Industriestaat, für welchen Oesterreich das wirthschaftliche Hinterland bilde. Der Generalredner für die Verträge, Ruß, führte aus, durch den Dreibund, welcher die Ordnung im Balkan hergestellt habe, sei der Frieden besser gewahrt, als durch die von den Jungczechen befürwortete Verbindung Oesterreichs mit Rußland und Frankreich. Kramar habe Elsaß-Lothringen erwähnt, um einen Bückling vor Frankreich zu machen. Wenn ein Mächtigerer als Kramar so gesprochen hätte, würde er die entsprechende Antwort erhalten haben. Die Verbindung Oesterreich-Ungarns mit Deutschland stärke zwar das Czechenthum nicht, dies sei aber keine Ursache, den Handelsvertrag zu verwerfen. Keine einzige Handelskammer habe sich gegen die Verträge ausgesprochen. Die Nichtbewilligung der Verträge würde eine vollständige Isolirung Oesterreichs herbeiführen. (Beifall.) Es folgt sodann eine Reihe von Berichtigungen.

Wien, 19. Januar. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Nachdem der Minoritäts-Antrag Klaic betreffend den Handelsvertrag mit Italien mit 211 gegen 88 Stimmen abgelehnt war, wurde der Vertrag mit gleichem Stimmenverhältnisse angenommen. Die Resolutionen Bonda, Terlago, Coronini, Bartoli wurden dem Zollausschusse zugewiesen.

Pola, 19. Januar. (W. T. B.) Das norwegische Kanonenboot „Ellida" ist heute hier eingelaufen und mit dem üblichen Geschützsalut empfangen worden.

Schweiz.

Bern, 18. Januar. (W. T. B.) Heute Abend findet in Lausanne eine Konferenz zwischen dem Direktor der Jura-Simplon-Bahn, Marti, im Namen der Direktion, und den Bankiers Turretini, Heutsch und Konsorten statt behufs Besprechung über eine eventuelle Verständigung bezüglich der Bewilligung der Emission von $7^1/_2$ Millionen Franks in Obligationen, sowie bezüglich der vorzunehmenden Personaländerungen und der Revision des Reglements.

Belgien.

Brüssel, 18. Januar. In der Angelegenheit der Handelsbeziehungen zwischen Belgien und Frankreich verlautet, daß die Brüsseler Regierung unter keinen Umständen gesonnen ist, mit Frankreich einen Handelsvertrag auf Grund des französischen Minimaltarifs abzuschließen. Doch soll am 1. Februar noch nicht der Zollkrieg zwischen den beiden Ländern beginnen. Wie verlautet, will die belgische Regierung Frankreich gegen dessen Minimaltarif die Meistbegünstigungsklausel einräumen, aber nur als Versuch auf eine Dauer, die drei Monate nicht überschreiten soll. Die französische Regierung will durch dieses Provisorium Zeit gewinnen, um vom Parlamente einige Zugeständnisse für Belgien zu erlangen. Man macht sich hier auf diese französischen Konzessionen keine übertriebene Hoffnung und allenthalben herrscht die Ueberzeugung vor, daß der belgisch-französische Zollkrieg unvermeidlich geworden ist.

Die Absicht Sr. Majestät des Königs, sich persönlich zur Leichenfeier des Herzogs von Clarence nach England zu begeben, ist durch den formellen Widerspruch der Aerzte vereitelt worden. Se. Majestät war selbst noch vor einer Woche unwohl und die Aerzte hielten es nicht für rathsam, daß der König sich den Anstrengungen einer Seereise aussetze. Der König wollte aber durchaus einen Prinzen des königlichen Hauses als Vertreter der Leichenfeier entsenden. Nun ist der Graf von Flandern, der Bruder des Monarchen, selbst noch in Trauer um seinen im vorigen Jahre dahin geschiedenen ältesten Sohn und kann daher die Mission nicht übernehmen. Der einzige Sohn des Grafen von Flandern, Prinz Albert, der präsumtive Thronfolger, ist noch zu jung, um den Hof vertreten zu können und so hat sich denn Se. Majestät entschlossen, seinen Schwiegersohn, den Prinzen Philipp von Koburg, mit der Vertretung des belgischen Königshauses bei der Leichenfeier in Windsor zu betrauen. Keinem billig Denkenden wäre es beigefallen, darin ein „politisches" Ereigniß zu erblicken, unsere Französlinge aber und natürlich auch die französischen Hetzblätter halten sich darüber auf, daß König Leopold einen „deutschen" Prinzen als seinen Vertreter nach London entsendet. Die „Chronique" belehrt uns darüber, daß die „fortwährende Einmischung fremder Elemente in unsere Verhältnisse" der Bevölkerung mißfalle. Wir hätten von dieser Thorheit gar keine Notiz genommen, wenn es nicht nothwendig wäre, stets auf die seitens unserer Französlinge systematisch betriebene Hetze gegen die belgische Dynastie hinzuweisen. Alle Handlungen des Königs, selbst diejenigen, die seine Familie betreffen, werden absichtlich verdächtigt, um auf diese Weise die „belgische Republik" als Anhängsel der französischen zu ermöglichen. Wenn König Leopold II statt des Prinzen Philipp von Koburg z. B. Herrn Floquet, den Mitbegründer des hier erscheinenden Blattes „Suffrage Universel", mit seiner Vertretung in London betraut hätte, so hätten unsere Französlinge wahrscheinlich nichts gegen die Einmischung „fremder Elemente" einzuwenden.

Brüssel, 19. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Die Regierung brachte heute eine Vorlage, betreffend die Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen, ein. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Regierung, mit denjenigen Staaten, deren Handelsverträge mit Belgien ablaufen, in Unterhandlungen einzutreten. Als Vorbedingung für die Anknüpfung von Verhandlungen wird die Forderung hingestellt, daß die gedachten Staaten Belgien die niedrigsten Tarife bewilligen. In der Vorlage wird ferner erklärt, der französische Minimaltarif bilde keine annehmbare Grundlage für solche Verhandlungen.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Die Regierung hat soeben den Entschluß gefaßt, daß eine Division des Uebungsgeschwaders detachirt werden und dauernd im östlichen Becken des Mittelländischen Meeres verweilen soll, und zwar bald im Piräus, bald in Smyrna, in Alexandria u. s. w. Angeblich beschäftigte sich Ribot schon längere Zeit mit diesem Gedanken; man wird aber wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß der Thronwechsel in Egypten und das Mißtrauen, das man jetzt mehr als je den Engländern gegenüber hegt, hierbei ausschlaggebend gewesen sind. Dieses Mißtrauen spiegelt sich auch in der Presse deutlich wieder, so bemerkte der „Soleil" in einer Betrachtung der Lage in Marokko:

„Man muß hoffen, daß Frankreich in Marokko nicht den Fehler erneuern wird, den es in Egypten begangen hat. Wenn es nöthig ist, den Sultan von Marokko gegen seine rebellischen Unterthanen zu vertheidigen, wird Frankreich mit England an den Vertheidigungsmaßregeln theilnehmen, und ebenso an der Unterdrückung eines etwaigen Aufstandes. Wenn die Marinesoldaten des „Thunderer" in Tanger ans Land gesetzt werden, so werden die französischen Soldaten des „Bayard" es gleichzeitig thun. Das ist das einzige Mittel, unsere Rechte zu wahren."

An der großen strategischen Bahn, die von Ispoudun, südwestlich von Bourges zur Ostgrenze führen soll, wird jetzt sehr rührig an der Vollendung der Strecken Ispoudun-St. Florent, Bourges-Cosne gearbeitet, namentlich an der Fertigstellung einer großen steinernen Brücke über den Cherfluß zwischen Ispoudun und Bourges, die Brücke von St. Florent, welche vierzehn Joche mit einer Höhe von dreißig Meter erhält. Die ganze Linie zur Ostgrenze soll bis Sommer nächsten Jahres betriebsfähig werden; sie wird außer den Truppen des 8. Korps auch jene des Südwestens, der 12. und 18. Region im Kriegsfalle befördern können und dadurch die von Orleans über Troyes nach Chalons führende strategische Hauptbahn für die Transporte aus dem Westen frei lassen. Eine kurze strategische Bahnstrecke von $8^1/_2$ Kilometer ist bei Bricon, westlich von Chaumont von der Ostbahngesellschaft gebaut worden. Mit Rücksicht auf den Mobilmachungsplan sollen die Detachirungen aus dem 3., 4. und 5. Armeekorps zur Pariser Garnison anders geregelt werden. Voraussichtlich werden dabei zwölf neue vierte Bataillone in den betheiligten Armeekorps errichtet.

Paris, 19. Januar. (W. T. B.) In der Deputirtenkammer verlangten Lessenne und Laur (Boulangisten), die Regierung wegen der vom „Intransigeant" gegen ein Mitglied des Kabinets vorgebrachten Beschuldigungen zu interpelliren. (Lebhafte Bewegung.) Freycinet spricht sich gegen eine solche Diskussion aus, mit welcher man nur die Regierung diskreditiren wolle. Mehrere Deputirte beantragen die Vorfrage. Laur protestirt gegen dieselbe, indem er hervorhebt, wenn dieselbe angenommen würde, so werde man wissen, daß die Kammer einen Minister schütze, der schon seit langem von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt sei. Der Minister des Innern Constans, hierüber erbittert, stürzt nach diesen Worten in größter Erregung zur Tribüne; an der unteren Stufe trifft er mit Laur zusammen und schlägt diesem ins Gesicht. Die Linke applaudirt lebhaft. (Allseitige Bewegung.) Laur wird alsbald von seinen Freunden umgeben und auf seinen Platz zurückgeführt. Minister Constans wird lebhaft apostrophirt. Da es dem Präsidenten Floquet nicht gelang, den Tumult zu beschwichtigen, hob er die Sitzung auf. Laur wurde beim Verlassen des Saales ausgezischt. Obwohl das Bureau der Kammer sich entfernt hatte, blieben die Deputirten in dem Saale. In dem andauernden Tumult schlug der Republikaner Delpeeh dem Boulangisten Castelin ins Gesicht.

Paris, 19. Januar. (W. T. B.) Nach aufgehobener Kammersitzung setzten sich die turbulenten Scenen in den Wandelgängen fort. Die Abgg. Dumonteil und Montegut überbrachten Delpeeh die Herausforderung Castelins als Zeugen desselben. Hierbei geriethen Delpeeh und Dumonteil so heftig aneinander, daß es auch zwischen diesen Beiden zur Verabredung eines Duells kam; es wurde beschlossen, das Renkontre zwischen Delpeeh und Dumonteil unmittelbar nach demjenigen Delpeeh und Castelin auszutragen. Der boulangistische Deputirte Boudeau wurde im Verfolg einer sehr aufgeregten Auseinandersetzung mit einem Journalisten von dem letzteren geohrfeigt. Die Quästoren ersuchten nunmehr zur Vermeidung weiterer Konflikte die Deputirten, in die inneren Gänge des Hauses zu treten, widrigenfalls sie die „salle des pas perdus" räumen lassen würden. Das Bureau der Kammer wird in dem Zwischenfall mit dem Minister Constans von einer Intervention absehen, da das Reglement der Kammer auf Constans als Senator nicht angewendet werden könne.

Paris, 19. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Bei Wiederaufnahme der Sitzung wurde Constans beim Betreten des Saales lebhaft begrüßt. Der Minister bestieg die Tribüne und entschuldigte sich, daß er die Berathung gestört habe; in gewissen Fällen sei es unmöglich, die Kaltblütigkeit zu wahren. (Beifall der Linken.) Die Vorfrage bezüglich der Interpellation Lessenne-Laur wurde mit 438 gegen 44 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben. — Während der Unterbrechung der Sitzung hatte Floquet mit Freycinet und mehreren anderen Ministern eine persönliche Unterredung.

Paris, 19. Januar. (W. T. B.) Senat. Die Budgetberathung wurde beendigt. Das Budget wird infolge der zahlreichen Abänderungen an die Kammer zurückgelangen müssen.

Paris, 19. Januar. (W. T. B.) Wie aus Tanger gemeldet wird, hat der abgesetzte Pascha den Regierungspalast bereits verlassen; der Oberzeremonienmeister des Palastes Caid Mechouest wurde bereits von dem Sultan als Nachfolger des abgesetzten Pascha designirt. Man glaubt, daß dieses Vorgehen dem Aufstande der Eingeborenen ein Ende setzen werde.

Paris, 19. Januar. (W. T. B.) Eine den Zeitungen zugegangene Note dementirt in formeller Weise, daß am 30. v. M. Kotonu von den Dahomeern angegriffen worden sei. Es habe weder in der Region von Kotonu noch in den angrenzenden Landstrichen ein Gefecht stattgefunden; die Ruhe sei nirgends gestört worden.

Marseille, 19. Januar. (W. T. B.) Der von der Westküste Afrikas eingegangene Postdampfer berichtet, die Dahomeer hätten, etwa 2000 Mann stark, am 30. v. M. Kotonu angegriffen, seien aber nach dreistündigem Kampfe geflohen. Auf Seiten der Franzosen seien 3 Mann getödtet und 10 Mann der Hülfstruppen verwundet worden: die Dahomeer hätten ca. 250 Todte auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. Eine anderweite Bestätigung dieser Nachrichten liegt nicht vor.

Italien.

Rom, 19. Januar. Im Vatikan besteht eine starke Strömung gegen die Intimität der Kurie mit der französischen Republik und es werden die größten Anstrengungen gemacht zur Verdrängung Rampollas und seiner Ersetzung durch den gemäßigten Vanutelli oder durch Galimberti. Des Letzteren Ernennung zum Staatssekretär würde einen völligen Bruch mit der bisherigen Politik bedeuten, indeß ist der Papst zu einer Aenderung noch sehr unentschlossen.

Rom, 19. Januar. In der Nacht zum Dienstag ist der Jesuitengeneral Anderledy in Fiesole gestorben. Antonius Anderledy war am 3. Juni 1819 zu Brieg im Schweizer Kanton Wallis geboren und trat, neunzehn Jahre alt, in den Jesuitenorden und studirte Philosophie und Theologie in Rom und Freiburg. Im Jahre 1853 wurde Anderledy Rektor der theologischen Studien-Anstalt zu Köln, 1856 Rektor des theologischen Kollegiums in Paderborn, 1859 Provinzial, 1865 Professor der Moral-Theologie in Maria Laach, 1869 Rektor daselbst, 1870 Assistent des Jesuitengenerals Beckx in Rom, 1883 dessen Vicarius und endlich am 16. Mai 1884 dessen Nachfolger.

Rom, 19. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident di Rudini legte das Handelsübereinkommen mit Bulgarien vor. Hierauf wurde die Berathung über die Handelsverträge fortgesetzt. Prinetti entwickelte eine Tagesordnung, in welcher die Genehmigung der Handelsverträge auf nur sechs Jahre verlangt wird. Crispi brachte einen Nachtragsartikel ein dahingehend, die Regierung zu ermächtigen, mittels Spezialprotokolles eine schiedsrichterliche Klausel zur Lösung aller Fragen zu vereinbaren, welche während der Ausführung der Handelsverträge auftauchen könnten.

Rom, 19. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Das Haus genehmigte eine von Indelli beantragte Tagesordnung dahingehend, die Kammer billige die den Handelsverträgen zu Grunde liegenden Gedanken. Das Haus trat sodann in die Spezialdiskussion der Handelsverträge ein. Crispi beantragte ein Amendement, nach welchem die Dauer der Verträge auf sechs Jahre zu beschränken sei.

Rom, 19. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. (Ausführlichere Meldung.) Im Fortgange der Sitzung begründete Crispi den von ihm beantragten Zusatzartikel, erinnerte an die Debatte von 1890 und behauptete, es sei nichts geschehen, um das Ziel zu erreichen, welches man sich gesteckt habe. Die Wirthschaftspolitik lasse sich nicht von der allgemeinen Politik trennen, wie das Beispiel Frankreichs und Deutschlands beweise. Wenn die Regierung auf eine Verständigung mit Frankreich gehofft hätte, so hätte sie vor der Erneuerung des politischen Vertrages den Ausgang der kommerziellen Verhandlungen abwarten sollen; die Regierung habe im Gegentheil dort angefangen, wo sie hätte aufhören sollen. Daraus resultire, daß Frankreich sich abgeschlossen habe und die Schweiz sich vielleicht abschließen werde. Da er die wirthschaftliche Isolirung Italiens nicht wolle, so werde er für die Verträge stimmen, obwohl er sie nicht für gut halte; er fordere jedoch, daß ihre Dauer auf sechs Jahre herabgemindert werde, theils, weil die Verhältnisse des Landes sich verändern könnten, theils deshalb, damit beim Ablaufe der Tripelallianz im Jahre 1898 Italien in seiner Willensbestimmung freier wäre. Was die Schiedsgerichtsklausel anlange, so erinnerte Redner daran, daß ein Beschluß der Kammer vom Jahre 1890 bestimme, Streitigkeiten aus den Verträgen seien durch ein internationales Schiedsgericht zu begleichen. Der Ministerpräsident di Rudini erklärte, die Schiedsgerichtsklausel annehmen und mit den befreundeten Regierungen wegen deren Festsetzung in Verhandlungen treten zu wollen. Der Minister ersuchte ferner Crispi, von seinem Antrage, welcher die Dauer der Verträge kürzen wollte, abzustehen; die Annahme dieses Antrages seitens der Kammer komme einer Verwerfung der Handelsverträge überhaupt gleich. Italien werde dann wirthschaftlich isolirt sein; die zwölfjährige Dauer der Verträge wurde vereinbart, weil man ein wirthschaftliches Faktum vollenden wollte, dessen Bedeutung von ganz Europa anerkannt werde. Im Uebrigen bedeute die zwölfjährige Dauer der Verträge nicht die Unmöglichkeit ihrer Verbesserung.

Rom, 19. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. In der Fortsetzung der Berathung verlangte Prinetti die Zusicherung der Regierung, daß dieselbe alle ökonomischen Folgen, namentlich hinsichtlich des Münzwesens sowie der neuen ökonomischen Richtung erwogen habe. Der Minister Chimirri kündigte die bereits erfolgte Unterzeichnung des Uebereinkommens betreffs der Industrie-Privilegien an und ersuchte Prinetti, die Verträge, deren Dauer eine nothwendige Bürgschaft für die Ordnung und Stabilität sei, ohne Reserve anzunehmen, worauf Prinetti seine Tagesordnung zurückzog. Hierauf wurde die Tagesordnung Indelli angenommen, wonach die Kammer in Billigung der in de Handelsverträgen vorherrschenden Gedanken zur Debatte der einzelnen Artikel übergeht. Alsdann begann die Spezialdebatte. Der Finanzminister Colombo erklärte, er werde die Frage studiren, ob es möglich sei, die Prozentsätze des Zolltarifs den vertragslosen Ländern gegenüber bei der Erörterung des Generaltarifs zu erhöhen und versprach die Einbringung einer Regierungsvorlage zur Beseitigung des Ausfuhrzolles auf Seide. Hierauf wurde Artikel eins angenommen.

Rom, 19. Januar. (W. T. B.) Nachdem die Kammer in namentlicher Abstimmung den Antrag Crispi mit 174 gegen 49 Stimmen abgelehnt hatte, wurde die Sitzung nach 8 Uhr Abends geschlossen.

Venedig, 19. Januar. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der technischen Kommission der Sanitätskonferenz wurden die Systeme der Desinfektion der Schiffe berathen und ein vollständiges Einvernehmen in dieser Frage erzielt.

Serbien.

Belgrad, 19. Januar. (W. T. B.) Die hiesige deutsche Kolonie gab heute dem deutschen Gesandten Grafen Bray ein Abschiedsbankett; morgen wird demselben eine Dankadresse der Kolonie überreicht werden.

Tauschanovic geht als Gesandter nach St. Petersburg.

Asien.

Tiflis, 19. Januar. (W. T. B.) Wie einer hiesigen Zeitung geschrieben wird, brach in der persischen Provinz Kallat-Dascht ein von der Geistlichkeit angestifteter Aufstand aus. Die von dem Gouverneur zu Astrabad zur Unterdrückung des Aufstandes abgesandten Truppen wurden zunächst geschlagen; erst, nachdem von Teheran Verstärkungen eingetroffen waren, gelang es, die Aufständischen in einem am 15. d. M. stattgehabten Gefechte zu bewältigen. Die Verluste der Aufständischen beziffern sich auf 200 Mann; die persischen Regierungstruppen hatten 80 Todte und 90 Verwundete.

Prozeß Schweitzer-Prager.

Berlin hat jetzt wieder seinen Sensationsprozeß, welcher das Interesse der weitesten Kreise erregt und den Zuhörerraum des Schwurgerichtssaals im Landgericht I bis auf den letzten Platz mit einem Publikum füllt, welches wesentlich von den dort üblichen Zuhörern abweicht, da die bessere Gesellschaftsklasse die Majorität bildet. Es handelt sich um eine Anklage wegen versuchten Mordes, resp. Anstiftung und Hülfeleistung zu diesem Verbrechen gegen den 30jährigen Handlungsgehülfen Max Schweitzer und dessen Schwester, die Frau Eugenie Prager, geb. Schweitzer, 33 Jahre alt, beide bisher unbestraft. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Frau Prager lebt seit dem Jahre 1879 mit dem Dr. jur. Georg Prager in einer nicht sehr glücklichen Ehe, welcher zwei Töchter im Alter von 11 und 2 Jahren entstammen. Das Eheleben hat sich in den letzten Jahren dermaßen getrübt, daß die Ehefrau am 26. August 1891 die Ehescheidungsklage erhob. Herr Dr. Prager seinerseits beabsichtigte, die Klage wegen Ehebruchs gegen seine Frau zu erheben und in diesem Auftrage verhandelte Rechtsanwalt Dr. Staub am 16. August mit Frau Prager und ließ durchblicken, daß ihr Ehemann Beweise für die Treulosigkeit seiner Frau in Händen habe. Anfangs September hatte Frau Prager, welche zwar in derselben Wohnung mit ihrem Ehemanne hauste, sich von demselben aber vollständig abgesondert hatte und in eigener Schlafstube schlief, wiederholt ihren Dienstboten gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß sich ihr Ehemann wohl demnächst einmal das Leben nehmen, sich erschießen würde. Schon seit Anfang August hatte Dr. Prager seinem Schwager, dem Angeklagten Schweitzer, das Betreten der Wohnung untersagt und zum 18. September hatte er seine Frau zum Verlassen der Wohnung aufgefordert. Die Prager'sche Wohnung befindet sich Hallesches Ufer 27, 1 Treppe, die beiden Schlafzimmer des Ehepaares, deren verbindende Thür seit längerer Zeit von beiden Seiten geschlossen gehalten wurde, liegen am Ende des hinteren Korridors.

In der Nacht zum 18. September ereignete sich nun in dieser Wohnung eine Schreckensscene. Herr Dr. Prager war um $^1/_2$9 Uhr nach Hause gekommen, hatte allein Abendbrod gegessen und gegen $^1/_2$11 Uhr sein Schlafzimmer betreten. Nachdem er das Licht auf dem am Kopfende des Bettes stehenden Nachttisch angezündet hatte, warf er sich in einer bedeutenden Unruhe angekleidet aufs Bett, erhob sich aber nach einigen Minuten und entkleidete sich. Seinen Rock legte er auf einen zwischen dem Fußende des Bettes und dem Toilettentisch stehenden Kinderwagen. Er hatte keine Ahnung davon, daß hinter diesem Toilettentisch sich der Angeklagte Schweitzer verborgen hielt und die Vorgänge im Zimmer übersehen konnte. Nachdem Dr. Prager sich ins Bett gelegt hatte, las er noch bis gegen 12 Uhr und löschte dann das Licht aus. Als er etwa eine halbe Stunde im Halbschlummer gelegen, wurde er durch ein verdächtiges Geräusch erweckt. Er richtete sich im Bett auf und zündete mit einem Streichholz das auf dem Nachttische stehende Licht an. In diesem Augenblick wurde von einer Person, welche dicht am Kopfende des Bettes stand, ein Schuß auf ihn abgefeuert und zwar aus solcher Nähe, daß ihm die Lohe des verbrannten Pulvers über die Augen schlug. Das Blut rieselte ihm über den Nacken, er fiel in eine kurze Ohnmacht und als er aus derselben erwachte, war der Thäter aus dem Zimmer verschwunden. Auf Pragers Hülferuf eilten Dienstboten und Nachbarn herbei, Frau Prager aber rückte und rührte sich nicht und erst als die Polizei eintraf, bequemte sie sich dazu, ihr Bett zu verlassen. Die Polizei fand unter dem Kissen dieses Bettes in ein der Frau Prager gehöriges Hemd eingewickelt ein Oberhemd M. S. gezeichnet und einen grauen Kaisermantel des Angeklagten Schweitzer und in den Taschen 2 Portemonnaies mit 161 M. 65 Pf. Inhalt. Im Speisezimmer fand man ferner Schweitzers Chapeau claque, eine Handlaterne und einen falschen Bart. Man hatte hierdurch genügende Fingerzeige dafür, wer der Thäter war. Frau Prager wollte von nichts wissen. Sie behauptete, daß sie ihren Bruder zum letzten Male am 13. September gesprochen habe und leugnete jede Betheiligung an dem Mordanschlage gegen ihren Ehemann. Erst einige Zeit später gestand sie zu, daß sie mit ihrem Bruder im Einverständniß gewesen sei, behauptete aber, daß ihre Absicht nur darauf gerichtet gewesen sei, Briefe, die ihr Ehemann ihr weggenommen, diesem wieder abzunehmen.

Der Angeklagte Schweitzer blieb einige Zeit lang verschwunden. Der junge Mann, welcher als Handlungsgehülfe in dem Geschäft von Stadion, Brecht u. Co. in der Krausenstraße in Stellung war, hatte sich im Geschäft krank gemeldet und war, nach den Ermittelungen der Kriminalpolizei, am 14. September nach Hamburg gereist. Die Anklagebehörde nimmt an, daß er sich mit dem Mordplane herumgetragen und diese Scheinreise nur angetreten habe, um eventualissime einen Alibibeweis bei der Hand zu haben. Er ist nämlich schon am 16. September heimlich wieder hierher zurückgekehrt, begab sich aber nicht in seine Wohnung (bei seiner Mutter Großbeerenstraße 75), sondern stieg in einem Hotel an der Weidendammer Brücke ab. Nach den Behauptungen der Anklagebehörde soll er dann am 16. September Abends mit seiner Schwester eine heimliche Zusammenkunft in der Prager'schen Wohnung gehabt und sich am 17. September Abends in das Haus und in die Prager'sche Wohnung, die ihm von der Angeklagten geöffnet sein soll, geschlichen haben. Er nahm seine Aufstellung hinter einem mit Zeugstoff garnirten Toilettentisch, welcher in dem Schlafzimmer des Dr. Prager stand, hatte sich mit Hülfe

eines falschen Bartes unkenntlich gemacht und verübte dann das Attentat. Nach demselben entfloh er und ist erst am 23. September in Flensburg ergriffen worden. Der Revolver, welchen er benutzt, wurde am 26. September im Flensburger Hafen gefunden, mit noch 4 Schüssen geladen.

Auch der Angeklagte Schweitzer behauptet, daß er von seiner Schwester nur gedungen sei, um die Briefe wegzunehmen und daß er aus Furcht, von dem erregten Doktor Prager ergriffen zu werden und lediglich um diesen von einer Verfolgung abzuschrecken, blindlings einen Schuß abgegeben habe. Die Anklagebehörde meint dagegen, daß der Rock, in welchem allein die von der Angeklagten gesuchten Briefe hätten sein können, dicht bei dem Versteck des Schweitzer gelegen habe und beruft sich auf Sachverständige darüber, daß der Schuß in allernächster Nähe auf den Kopf des im Bette aufgerichteten Dr. Prager abgegeben worden sei.

Dr. Prager ist an seiner Gesundheit erheblich geschädigt worden. Der Verwundete mußte am 19. September in eine Klinik überführt werden und hier wurde die Narkose der Spitzkugel extrahirt. Während die Heilung Anfangs normal verlief, trat am 30. September Wundrose hinzu, die jedoch günstig verlief, so daß Dr. Prager Ende Oktober sich in die Behandlung seines Hausarztes begeben konnte.

Bei der Vernehmung der Angeklagten bekannten sich Beide als nichtschuldig. Schweitzer giebt zu, daß er sich in dem Zimmer seines Schwagers versteckt habe, um in den Besitz einiger Lichte zu gelangen, als er aus seinem Versteck hervorgekommen sei, habe er ein Geräusch gehört und in der Aufregung den mitgebrachten Revolver abgeschossen. Demnächst habe er sich entfernt und sei nach Hamburg geflüchtet und dann nach Flensburg. Von Flensburg aus richtete Schweitzer einen Brief an die Staatsanwaltschaft, um seine Schwester zu entlasten. Der Brief beginnt wie folgt: „Ehe ich aus diesem Jammerthale scheide, halte ich es für meine Pflicht, meine unglückliche Schwester, die ganz unschuldig ist, zu rechtfertigen." — Er erzählt dann, daß seine Schwester in Ostende öffentlich von ihrem Mann gemißhandelt worden sei, daß dann der Mann eine Weltreise angetreten, nach deren Rückkehr er sich in den Besitz von Briefen seiner Frau gesetzt habe, die diese während seiner Abwesenheit mit Freunden des Hauses gewechselt hatte. Die Briefe seien ganz harmlos gewesen, der Mann habe sie aber gegen die Frau verwerthen wollen, und deshalb habe er mit seiner Schwester verabredet den Versuch zu machen, sich in den Besitz der Briefe zu setzen. Der Brief endet etwa wie folgt: „Meine arme unglückliche Schwester hatte keine Ahnung davon, daß ich bewaffnet war, sonst würde sie meinen Plan nicht gebilligt haben, Gott weiß es! Bald werde ich für meine unglückselige That vor dem himmlischen Richter stehen. Dem irdischen Richter werde ich mich entziehen. Verzeiht mir Alle! Im Jenseits hoffe ich Euch Alle wiederzusehen, denn es giebt ein Jenseits!" Mit Bezug auf diesen Brief bemerkte der Präsident des Schwurgerichts, daß Einem beim Lesen dieses Briefes der Widerwillen überkommen müsse, wenn man sieht, wie der Angeklagte angesichts des Todes Gott zum Zeugen der Unwahrheit anrufe, denn es ist doch unwahr, wenn er behaupte, die Schwester habe nichts davon gewußt, daß er einen Revolver bei sich führte. Die ganze That zeuge von ganz ungewöhnlicher moralischer Verkommenheit!

Die Angeklagte Prager giebt bei ihrer Vernehmung an, daß sie im Alter von 20 Jahren den Dr. Prager heirathete und daß aus dieser Ehe drei Kinder herrühren. Die Angeklagte führte einen großen Hausstand, hielt sich drei Dienstmädchen und für die Wohnung wurden 1000 Mark gezahlt. Die Ehe war in den letzten Jahren unglücklich und waren gegenseitige Anträge auf Ehescheidung gestellt, von der Angeklagten wegen Mißhandlung, von Dr. Prager wegen Untreue, und hatte Letzterer der Frau geschrieben, sie habe bis zum 18. September seine Wohnung zu räumen. Ueber die Beweise, welche bei der Verhandlung eine Rolle spielen, giebt die Angeklagte an, sie habe von dem Rechtsanwalt ihres Mannes gehört, daß ihr Mann Briefe habe, wodurch er sie vernichten könne. Sie habe niemals etwas begangen, wodurch sie sich in seine Hände begeben, aber sie dachte, der Inhalt der Briefe könnte doch anders ausgelegt werden und deshalb strebte sie darnach, dieselben sich wieder zu verschaffen, sie hatte deshalb mit ihrem Bruder verabredet, daß er sich im Schlafzimmer ihres Mannes versteckt halten und versuchen sollte, die Briefe, die ihr Mann stets bei sich trug, an sich zu bringen, wenn ihr Mann eingeschlafen war. Die Angeklagte giebt ferner zu, daß sie die Gardinen der Toilette zugesteckt habe, in der sich ihr Bruder verborgen hielt. Weiter will sie jedoch nichts mehr von den Vorgängen des Abends gewußt, sondern geschlafen haben, nachdem sie in Folge von Magenschmerzen ein Schlafpulver genommen hatte.

Bei der Beweisaufnahme erklärte nach Vernehmung einer Reihe von Zeugen der Ehemann, Dr. Prager, gegen die Angeklagten aussagen zu wollen, worauf mit der Vernehmung dieses Hauptzeugen begonnen. Während der Vernehmung des Dr. Prager wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach Schluß der Beweisaufnahme begann Staatsanwalt Rietzel sein Plaidoyer mit der Bemerkung, daß die Fragen so einfach wie die Thaten schwer seien. Was eine Beweisaufnahme sich alles gefallen lassen müsse, gehe aus der Fragestellung des Vertheidigers hervor, ob fahrlässige Körperverletzung vorliege. Zur Sache selbst übergehend, halte er die Anklage in vollem Umfange aufrecht und behaupte, daß hier ein Mordanschlag vorliege, wie er feiger und erbärmlicher kaum vorgekommen sein dürfte. Die Geschworenen würden aus dem Inhalte der bei verschlossenen Thüren zur Verlesung gelangten Briefe ermessen können, wieviel Glauben die Angeklagte Dr. Prager verdiene, wenn sie behaupte, daß sie dadurch nicht kompromittirt werden könnte. Es mußte ihr bei dem schwebenden Ehescheidungsprozesse sehr viel daran liegen, die Briefe wieder in ihre Hände zu bekommen, und gleichzeitig war es ihr angenehm, des Mannes entledigt zu werden, der in zwölfjähriger Ehe mit ihr gelebt. Der Staatsanwalt weist auf die ganzen Vorbereitungen hin, die gemacht worden seien, um dem Verbrecher ein Alibi zu verschaffen. Die Angeklagte Dr. Prager sei zweifellos eine kluge Frau und als solche wußte sie, daß ihre ganze Existenz auf dem Spiele stand, wenn ihr Ehemann von ihrem Geheimniß einen vielleicht nicht ganz edlen Gebrauch machte. Sie wollte den Mitwisser ihres Geheimnisses beseitigen und gleichzeitig die Briefe wieder an sich reißen. Es sei zweifellos, daß der traurige Knabe Schweitzer unter dem Einflusse seiner geistig ihm überlegenen Schwester gestanden hat. Derselbe habe gewiß nicht aus eigenem Impulse gehandelt, sondern als niedriger bezahlter Meuchelmörder. Die Hauptschuldige sei Frau Dr. Prager. Er bitte die Geschworenen aus innerster Ueberzeugung, ihm darin beizustimmen, daß hier ein mit voller Ueberlegung ausgeführter Mordversuch vorliegt, welcher von der Angeklagten Prager in der raffinirtesten Weise ersonnen ist.

Die beiden Vertheidiger, Rechtsanwälte Cohn und Rausnitz, plädirten aus „innerster ernstester Ueberzeugung" auf Nichtschuldig.

Um 7½ Uhr begann der Vorsitzende seine Rechtsbelehrung, welche er etwa wie folgt einleitete: Ich beneide die Vertheidiger, die jedesmal das Nichtschuldig aus voller Ueberzeugung beantragen. Wenn die Herren Vertheidiger am Richtertisch säßen, würden wohl nie mehr Verurtheilungen stattfinden. Ich beneide sie um ihre Menschenfreundlichkeit, und es ist doch merkwürdig, daß, wenn sie, die Juristen sind, so fest von der Unschuld der Angeklagten durchdrungen sind, nicht alle anderen Juristen derselben Meinung sind, sondern noch solche arme Unschuldige auf die Anklagebank gebracht werden. Lassen Sie die Thatsachen, die sich vor Ihren Augen abgespielt haben, auf sich wirken und seien Sie Mannes genug, nach Ihrer eigenen Ueberzeugung zu urtheilen. Daß die Frau die Briefe haben wollte, ist ja zweifellos, es fragt sich blos, ob nicht daneben noch der Plan bestand, den Dr. Prager zu beseitigen. Beides läßt sich vereinigen, und Sie haben zu prüfen, ob dies nicht der Fall war. — Nach Beendigung der Rechtsbelehrung ziehen sich die Geschworenen gegen 8 Uhr zurück.

Das um 9¼ Uhr gefällte Verdikt der Geschworenen sprach den Angeklagten Schweitzer des versuchten Todtschlages, Frau Prager der Anstiftung dazu schuldig und verneinte bei beiden Angeklagten die mildernden Umstände.

Der Staatsanwalt beantragte gegen beide Angeklagte vier Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf drei Jahre.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen den Angeklagten Schweitzer auf fünf Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf 10 Jahre, gegen die Angeklagte Prager auf sechs Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Bei Verkündigung dieses Urtheilsspruches, welcher im Auditorium Sensation erregte, brach die Angeklagte Prager laut jammernd zusammen. Nachdem die Sitzung geschlossen war, mußte der Vorsitzende wiederholt darauf dringen, daß der Saal geräumt werde. Der Zeuge Dr. Prager trat an die Anklagebank heran und suchte im Verein mit dem Vertheidiger seine laut schluchzende Ehefrau zu beruhigen. Nach einer ergreifenden Abschiedsscene wurden die Verurtheilten in das Gefängniß zurückgeführt.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 20. Januar. Schwurgericht. Bereits am Sonnabend stand der Friseur Karl Preußler von hier auf der Anklagebank, um sich wegen eines angeblich begangenen Meineides zu verantworten. Die Verhandlung wurde jedoch, da, wie wir gemeldet, der Hauptzeuge nicht erschienen war, bis auf heute vertagt. Der Sachverhalt der Anklage ist folgender: Im Oktober 1890 erschien bei Preußler der Reisende Schaller von der Buchhandlung Kulicke u. Ko. in Berlin, um jenen zur Bestellung eines Brockhaus'schen Lexikons zu bewegen. Pr. lehnte ab, stellte jedoch dem Reisenden frei, wieder mit vorzukommen. Um die Adresse von Preußler zu haben, ersuchte Sch. jenen, seinen Namen und die Adresse auf ein leeres weißes Blatt eines Notizbuches zu schreiben, das Schaller an die Wand drückte. Pr. notirte dann auch darauf seine vollständige Adresse mit Bleistift und der Reisende entfernte sich. Zum großen Erstaunen Preußler's ging ihm alsbald darauf ein Lexikon zu, das er aber als nicht bestellt sofort wieder zurückschickte. Doch von der Buchhandlung wurde ihm aufs neue angezeigt, daß das Werk zu seiner Verfügung stehe, die Bestellung sei rechtsgültig durch eine von Pr. unterschriebene Bestellkarte erfolgt. K. klagte dann den Betrag gegen Pr. ein. In diesem Zivilprozeß wurde dem Angeklagten Preußler eine mit seinem Namen und der näheren Adresse unterzeichnete gedruckte Bestellkarte auf rosafarbenem Papier vorgelegt. Pr. bestritt jedoch, die Karte unterschrieben zu haben, theilte aber dem Richter die Verzeichnung der Adresse in dem Notizbuch des Schaller mit. Den ihm zugeschobenen Eid leistete er am 16. Mai v. J. dahin, daß er weder selbst noch ein Anderer in seinem Auftrage die Bestellkarte unterschrieben habe. Und wegen dieses angeblich falsch geschworenen Eides ist der Friseur Preußler vors Schwurgericht gebracht. Er blieb jedoch bei der Angabe, kein Konversations-Lexikon bestellt zu haben. Einer der Sachverständigen, Herr Hoflithograph Hochstetter, gab sein Gutachten dahin ab, daß die Unterschrift unter der Bestellkarte dadurch hergestellt worden sei, daß Schaller unter das Blatt des Notizbuchs, auf das Pr. seine Adresse schrieb, ein Blatt Graphitpapier und unter dieses die Bestellkarte gelegt und, um das Verschieben dieser Blätter zu verhindern, das Buch mit der Hand festgehalten und an die Wand gedrückt habe. Herr Hochstetter, mit den nöthigen Materialien ausgerüstet, zeigte den Geschworenen, wie man unter Zuhülfenahme von Graphitpapier durchschreiben könne, sowie die Merkmale, an denen sich die echte Bleistiftschrift von der durchgeschriebenen unterscheiden läßt. Schaller war bis jetzt nicht ermittelt und so wurde die Sache bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode aufgehoben. — Preußler ist natürlich, was wir noch hinzufügen wollen, sofort aus der Haft entlassen.

— Am gestrigen 2. Ziehungstage der deutschen Antisklaverei-Geld-Lotterie wurden folgende größere Gewinne gezogen: 125,000 Mark auf Nr. 124,368; 100,000 Mark auf Nr. 69,091: 30,000 Mark auf Nr. 147,501; 5000 Mark auf Nr. 132,253 159,996 169,958 179,874; 3000 Mark auf Nr. 69,231 70,676 119,852; 2000 Mark auf Nr. 10,250 13,795 24,469 65,058 70,414 85,728 101,864 123,728 124,029 170,634; 1000 Mark auf Nr. 6039, 14,749 37,576 49,615 71,652 78,344 82,469 91,128 103,280 124,808 125,620 126,945 164,586 188,322; 500 Mark auf Nr. 4672 13,836 22,417 24,155 26,306 29,513 33,101 33,810 36,621 39,630 56,424 58,623 60,555 76,216 78,920 80,709 80,881 86,385 87,924 99,216 99,940 101,190 102,063 108,423 116,879 119,580 121,162 122,705 140,644 155,945 156,069 157,574 161,738 179,642 184,543 198,810.

— Der Eigenthümer von Miethshäusern, der diese von sachkundigen Verwaltern verwalten läßt, haftet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenats, vom 16. November 1891, für Unfälle, die durch Mißstände bei der Verwaltung und baulichen Einrichtung (beispielsweise durch unterlassene Treppenbeleuchtung bei abendlicher Dunkelheit, durch Fehlen eines Geländers an der Kellertreppe) sich ereignen, wenn er vorher von den Mißständen Kenntniß erlangt und trotzdem seinerseits nichts zu ihrer Abhülfe gethan hat.

* Die Semmelbeutelmarder scheinen jetzt wieder ihr Unwesen zu treiben. So wurde von dem Flur des Hauses große Wollweberstraße 37 einer Austrägerin ein Korb mit Semmeln, sowie 12 Beutel ohne Inhalt gestohlen. Es thut daher wohl die Bitte noth, mehr Acht auf die Beutel zu geben.

* Dem Kaufmann Korth ist vorgestern Vormittag aus dem Laden eines Fleischermeisters in der Breitenstraße, in welchem er Einkäufe zu machen hatte, ein Portemonnaie mit Inhalt, mehreren Lotterieloosen, einem durchschnittenen Trauring, sowie einer silbernen Gedenkmünze im Gesammtwerthe von etwa 100 Mark gestohlen worden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,20—1,30 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,40 M., Schinken 1,20 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Vorderviertel 1,20 Mark, Kotelettes 1,50 M.; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,20 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 19. Januar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Köhn, hierselbst, ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Berent ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 16 März.

Greifswald, 18. Januar. Gelegentlich der 21. Wiederkehr des denkwürdigen Tages der Kaiserproklamation zu Versailles veranstalteten die Korps hiesiger Universität heute Abend einen Fackelzug. Die von dem Scheine der Fackeln beleuchte Schlittenreihe gewährte einen imposanten Anblick.

Wolgast, 16. Januar. Von gut unterrichteter Seite geht der „Neuvorp. Post" in Betreff der Zinnowitzer Dünen-Verkaufs-Angelegenheit die Mittheilung zu, daß der Minister den Verkauf des Dünenterrains in Zinnowitz an eine Aktiengesellschaft abgelehnt hat. — Dagegen scheint die Regierung nicht abgeneigt zu sein, einzelne Theile des in Frage stehenden Terrains an Private zu verkaufen, und zwar zum Preise von 1,75 pro qm. Ferner erhalten wir eine Nachricht, die ebenfalls für unsere Zinnowitzer Leser von großem Interesse sein dürfte. — Vor zwei Jahren kam Herr Willer, Stettin, der Pächter des Strandhotels in Zinnowitz, bei der Regierung um käufliche Ueberlassung von 2 Morgen Land am Strande von Zinnowitz ein. Die Sache hat bis jetzt geschwebt, nun ging aber Herrn W. eine Aufforderung der königlichen Regierung in Stettin um Einsendung eines Bebauungsplanes des gedachten Grundstücks zu mit der gleichzeitigen Mittheilung, daß die Regierung 0,70 mehr pro qm beansprucht, als Herr W. seiner Zeit geboten hatte. Herr W. hat dies Anerbieten acceptirt und wird bei seiner Anwesenheit in Zinnowitz im Frühjahr dieses Jahres einen Bebauungsplan anfertigen lassen, sodaß voraussichtlich die Errichtung dieses Gebäudes am Strande im Jahre 1893 in Angriff genommen werden könnte. Auch aus Zinnowitz erhielten wir von zuverlässiger Seite die Bestätigung der Nachricht, daß die Regierung bereit ist, Parzellen des Dünenterrains in Zinnowitz an Private zu verkaufen zum Preise von 1,75 pro Quadratmeter. Zum öffentlichen Aufgebote werden diese Terrains aber nicht kommen. Im Allgemeinen wird dieser Entschluß der königl. Regierung mit großer Freude von allen Interessenten aufgenommen werden, jedenfalls wird es aber Vielen eine große Genugthuung bereiten, daß die Offerte der Aktiengesellschaft nun endgültig abgelehnt ist.

Kunst und Literatur.

Der General-Gütertarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen Januar-Ausgabe 1892. — Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Es ist dieser Gütertarif ein Werk, wie wir es in Deutschland gar nicht besitzen, im großen Stile angelegt.

Der 1. Band in zwei Heften enthält das Betriebsreglement, den gemeinsamen Tariftheil 1 und die Lokaltarife der k. k. österreichen Bahnen.

Der 2. Band in drei Heften und der 3. Band in weiteren sieben Heften ist den weitverzweigten, den ganzen Kontinent umspannenden ausländischen Tarifverbänden im Verkehre mit dem deutschen Reiche, den Elbe-, Rhein- und Main-Umschlageplätzen, den Balkanstaaten, ferner Rumänien und Rußland gewidmet.

Zur raschen und sicheren Auffindung der einzelnen Tarife dienen eine Uebersichtskarte der k. k. österreichischen Staatsbahnen, die Stationsverzeichnisse der Eisenbahnen des In- und Auslandes, der Index und als dankenswerthe Neuerung eine Zusammenstellung der für gewisse Transportartikel auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen ertheilten temporären Frachtbegünstigungen. Alle neuesten Tarife, auch die aus dem Handelsverträgen hervorgehenden und die mit 1. Januar 1892 in Kraft tretenden Tarife haben bereits Aufnahme gefunden. [2]

Vermischte Nachrichten.

Bremerhafen, 18. Januar. Der Selbstmord eines Kohlenziehers an Bord des Norddeutschen Lloyddampfers „Sachsen" beschäftigte in seiner Sonnabendsitzung das hiesige Seeamt. In den letzten zwei Jahren sind die Selbstmordfälle der Kohlenzieher seltener geworden, früher häuften sie sich in beängstigender Weise. Der vorliegende Fall ist indessen geeignet, Aufsehen zu erregen, weil festgestellt worden ist, daß der betreffende Kohlenzieher Mißhandlungen ausgesetzt gewesen ist und, um diesen zu entgehen, den Tod in den Wellen gesucht hat. Der Dampfer „Sachsen" befand sich zur Zeit des Selbstmordes im Rothen Meere. Am Morgen des 18. Juni 1891, etwa 7 Uhr, sprang der angemusterte Kohlenzieher Volz aus Aldingen in Würtemberg über Bord und ertrank. Die Maschine wurde sofort gestoppt, es wurde rückwärts gearbeitet, ein Boot ausgesetzt, der Verunglückte war indessen nicht zu finden. Unmittelbar vor der That hatte Volz geäußert, er könne die Mißhandlungen nicht mehr ertragen. Ein Theil der schon früher vernommenen Zeugen wollte davon nichts wissen, ein Zeuge erklärte indessen, daß Volz vom Oberheizer und Maschiniste n geschlagen worden sei, und zwar von dem Ersteren mit einem Stück Tucksverpackung. (Ein solches Züchtigungsinstrument, das ein anderer Zeuge geliefert hatte, lag dem Seeamte vor; es ist ein ¾ Zoll dicker und 50 Ctm. langer Gummistreifen). Ehe Volz zur Ausführung seiner That an Deck ging, war er in den Maschinenraum gegangen und weinend wieder hinausgekommen. Der Zeuge, der diese Aussagen machte, hat bei einem anderen Kohlenzieher dicke Striemen gesehen, die von Schlägen mit jenem Züchtigungsinstrument herrührten. Der Kapitän der „Sachsen", Supmer, erklärt, der Arzt habe einen solchen Fall nicht gemeldet. Der Reichskommissar hielt es für erwiesen, daß Mißhandlungen vorgekommen sind, ließ aber die Verhandlung vertagen, um noch einige Personen der Besatzung vorzuladen. Er bittet auch das Seeamt, zu ergründen, ob die vom Lloyd erlassenen strengen Vorschriften über die ärztliche Untersuchung der Kohlenzieher auch ausgeführt worden. Hoffentlich wird volle Aufklärung über die Sache geschaffen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Januar. Wetter: Bewölkt Temperatur — 7° Reaumur, Morgens — 13° Reaumur. Barometer 773 Millimeter. Wind: O.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko 213—217 bez., per Januar 220,00 nom., per April-Mai 215,50—213 bez., per Mai-Juni 214,50 B., 214 G.

Roggen weichend, per 1000 Kilogramm loko 213—218 bez., per Januar 222 B., per April-Mai 217 bez., per Mai-Juni 215 B. u. G., per Juni-Juli —,—.

Gerste still, per 1000 Kilogramm loko pommersche 153—178 bez., Märker —,— bez.

Hafer matt, per 1000 Kilogramm loko 153—162 bez.

Rüböl niedriger, per 100 Kilogramm loko ohne Faß, bei Kleinigkeiten flüssiges 57,00 nom., per Januar 57,00 nom., per April-Mai 57,00 nom.

Mais ohne Handel.

Spiritus matt, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 47,3 bez., loko 50er —,—, per Januar 70er 47,1 nom., per April-Mai 70er 48,7 nom., per Juli-August 70er 50 nom., per August-September 70er 50 nom.

Regulirungspreise: Weizen 220,00, Roggen 222,00, 70er Spiritus 47,1, Rüböl —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,10 verzollt bez.

Landmarkt.

Weizen 214—222. **Roggen** 210—218, **Gerste** 154—160. **Hafer** 165—172. **Rübsen** —,—. **Heu** 3,00—3,50. **Stroh** 32—34. **Kartoffeln** 75—84. **Erbsen** — —

Berlin, 20. Januar. Weizen per Januar 208,00 Mark, per April-Mai 207,50 Mark, per Mai-Juni 208,25.

Roggen per Januar 226,00—222,75 Mark, per April-Mai 214,25 Mark, per Mai-Juni 211,50 Mark.

Rüböl per Januar 57,00 Mark, per April-Mai 55,80 Mark.

Spiritus loko 70er 48,40 Mark, per Januar 70er 47,70 Mark, per April-Mai 70er 48,70 Mark, per August-September 70er 49,50 Mark.

Hafer per Januar 157,00 Mark, per April-Mai 157,50 Mark.

Petroleum per Januar 24,00 Mark.

London. Wetter: fehlt. 3 Uhr.

Berlin 20. Januar. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,60	London kurz	193,00
do. do. 3½%	99,25	London lang	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	84,50	Amsterdam kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	95,70	Paris kurz	—,—
Ital. einh. Rente	91,00	Belgien kurz	—,—
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,40	Bredow. Cement-Fabr.	—,—
Ungar. Goldrente	92,90	Neue Dampf.-Comp.	10 00
Rumän. 1881er amort. Rente	98,00	(Stettin)	82 00
Serbische 5% Rente	84,60	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	302,75
Griechische 6% Goldrente	70,50	„Union", Fabrik chem. Produkte	115,75
Russ. Boden-Credit 4½%	92,60	**Ultimo-Course:**	
do. do. von 1880	84,60	Disconto-Commandit	180,75
Mexikan. 6% Goldrente	82,70	Berliner Handels-Gesell.	137,10
Oesterr. Banknoten	172,55	Oesterr. Credit	163,50
Russ. Banknot. Cassa	200,60	Dynamite-Trust	128,45
do. do. Ultimo	199,50	Bochumer Gußstahlfabrik	115,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	100,00	Laurahütte	111,10
do. (110) 4%	99,50	Harpener	149,75
do. (100) 4%	99,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	131,00
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	101,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	59,60
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	113,60	Ostpreuß. Südbahn	69,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	—,—	Marienburg-Mlawka-	70,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg		bahn	63,50
Stamm-Akt. à 1000 M.	127,60	Mainzerbahn	116,6
6 proz. Prioritäten	86,50	Norddeutscher Lloyd	102,50
Petersburg kurz	98,25	Lombarden	43,90
		Franzosen	127,25

Tendenz fest.

Bremen, 19 Januar. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Fester. Loko 6,80 B. Baumwolle stetig.

Wien, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 10,77 G., 10,80 B., per Herbst 9,84 G., 9,87 B. Roggen per Frühjahr 10,62 G., 10,65 B., per Herbst 9,00 G., 9,05 B. Mais per Mai-Juni 6,10 G., 6,13 B., per Juli-August 6,22 G., 6,25 B. Hafer per Frühjahr 6,67 G., 6,70 B.

Amsterdam, 19. Januar, Nachmittags. Weizen per März 249, per Mai 253. Roggen per März 226, per Mai 230.

Amsterdam, 19. Januar, Nachmittags. Bancazinn 55,00.

Amsterdam, 19. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,50.

Antwerpen, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. — Roggen nachgebend. — Hafer niedriger. — Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 16,75 bez. u. B., per Januar 16⅛ B., per Februar 16 B., per September-Dezember 16 B. Steig.

Paris, 19. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88 % loko 38,75 bis 39,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 40,87½, per Februar 41,25, per März-Juni 42,00, per Mai-August 42,37½.

Havre, 19. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 81,25, per Mai 78,25, per September 76,25. — Ruhig.

London, 19. Januar. Chili-Kupfer 45,50, per 3 Monat 46,12.

London, 19. Januar. 96 % Javazucker loko 16,25, fest — Rübenrohzucker loko 14,75, fest. — Centrifugal Cuba —,—.

Hull, 19. Januar. Getreidemarkt. Englischer Weizen ½—1 Sh., fremder 1 Sh. niedriger.

Liverpool, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1 d. und Mais 2½ d. niedriger, Mehl ruhig.

Glasgow, 19. Januar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 47 Sh.

Newyork, 19. Januar, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Februar 62,37. Weizen per Mai 101,50.

Newyork, 19. Januar. Wechsel auf London 4,83. Petroleum in Newyork 6,45, in Philadelphia 6,35, rohes (Marke Parkers) 5,80. Pipe line certif. per Februar — D. 62 C. Mehl 4 D. 15 C. Rother Winter-Weizen loko 1 D. 03½ C. Rother Weizen per Januar 1 D. 02⅛ C., per Februar 1 D. 02⅜ C., per Mai 1 D. 02⅞ C. Getreidefracht 4,50. Mais per Februar 50,25. Zucker 3. Schmalz loko 6,72. Kaffee Rio Nr. 7 13,50. Kaffee per Februar ord. Rio Nr. 7 12,37. Kaffee per April ord. per Nr. 7 11,90. Weizen (Anfangs-Kourse) Ro Mai 101½.

Newyork, 19. Januar. Bestand an Weizen 1,232,000 Bushels, do. an Mais 1,190,000 Bushels.

Paris, 19. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest. Anhaltende Nachfrage nach französischer Rente belebte.

	Kours	vom 18.
3% amortisirb. Rente	96 40	96,37½
3% Rente	95 45	95,37½
4½% Anleihe	105,80	105,75
Italienische 5% Rente	90,20	90,07½
Oesterr. Goldrente	96,25	96,25
4% ungar. Goldrente	92,00	91,93
4% Russen de 1880	—,—	92,90
4% Russen de 1889	93 30	93,20
4% unifiz. Egypter	480,00	480,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,75	62,50
Convert. Türken	18,72½	18,67½
Türkische Loose	70,60	71,00
5% privil. Türk.-Obligationen	418,50	420 00
Franzosen	628,75	628 75
Lombarden	222,50	223,75
„ Prioritäten	310,00	311 00
Banque ottomane	557,00	557,00
„ de Paris	680,00	675,00
„ d'escompte	385 00	385,00
Crédit foncier	1217,00	1218 00
„ mobilier	155 00	150,00
Meridional-Aktien	618 00	618,00
Panama-Kanal-Aktien	22 00	22,00
„ „ 5% Obligationen	23,00	23,00
Rio Tinto-Aktien	466,25	468,75
Suezkanal-Aktien	2680,00	2663,00
Gaz Parisien	1435,00	1425,00
Credit Lyonnais	805,00	805,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	545,00
Transatlantique	561,00	560,00
B. de France	4365 00	4400,00
Ville de Paris de 1871	409,00	408 00
Tabacs Ottom.	361,00	358,00
2¾ Cons. Angl.	—,—	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⅞	122,75
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechs. Amsterdam k.	206,12	206 18
„ Wien. k.	211,00	211,00
„ Madrid k.	455,00	435,00
Comptoir d'Escompte neue	512,00	515,00
Robinson-Aktien	82,50	82,50

Woll-Berichte.

Antwerpen, 19. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B. per Februar 4,30, per April 4,37½, per Juni 4,42½, per August 4,50 Verkäufer.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 19. Januar. Deputirtenkammer. Bei der Abstimmung über die Vorfrage bezüglich der Interpellation Lesseane-Laur wurde dieselbe mit 338 gegen 44 Stimmen votirt, nicht mit 438 gegen 44 Stimmen, wie ursprünglich in Folge eines Irrthums der Sekretäre bei der Zählung der Stimmzettel gemeldet wurde. Die Rechte enthielt sich fast durchweg der Abstimmung. Laur erbat auf telegraphischem Wege von Rochefort in London Auskunft darüber, ob er Constans zum Duell fordern oder ihn vor Gericht ziehen solle.

Das Gerücht von der Demission des Ministers Constans bestätigt sich nicht, die übrigen Minister erklärten sich mit demselben solidarisch.

Der Boulangist Bondeau beschloß, den Journalisten, der ihn ins Gesicht geschlagen, gerichtlich zu verfolgen.

Paris, 20. Januar. Die Boulangisten beschlossen gegen Minister Constans einen Skandalprozeß anzustrengen und Rocheforts Anklage vor Gericht zu beweisen, nach welcher Constans als Advokat unter dem Kaiserreiche wegen schimpflicher Vorgänge aus der Advokatenliste gestrichen und noch heute Mitbesitzer einer heimlichen Spielhölle in Toulouse sei. Ferner behauptet Rochefort, Constans habe in Spanien seinen Associé, einen Kaufmann, bestohlen und Leute gedungen, die diesen ermordeten. — Bei der Prügelscene warf Constans beinahe Ribot und Freycinet über den Haufen, als er sich auf Laur stürzte. Diesen ohrfeigte er drei Mal und versetzte ihm mehrere Fußtritte. Jetzt stürzten sich die Boulangisten auf Constans, welchen dessen Anhänger vertheidigten. Die Folge war ein allgemeines Handgemenge, welches im Couloir und im Vorsaale wüthend fortgesetzt wurde. Es regnete geradezu Ohrfeigen. Bis jetzt sind schon 14 Forderungen zum Duell ergangen. Constans erklärte, Minister bleiben zu wollen, falls die Kammer nicht seinen Rücktritt fordere.

Der bisherige Direktor des Journal „Siecle" wurde plötzlich ohne Angabe des Grundes entlassen.

Paris, 20. Januar. Das Duell zwischen den Deputirten Delpeeh und Castelin, welches durch den Zwischenfall in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer verursacht wurde, soll heute stattfinden.

Lille, 20. Januar. Während der gestrigen Lohengrin-Vorstellung, welche einen großen Erfolg erzielte, warf ein junger Mann mehrere mit Ammoniak gefüllte Glaskapseln auf die Bühne. Der junge Mann wurde verhaftet.

Rom, 19. Januar. Wie der „Moniteur de Rome" meldet, hat sich der Zustand des hier erkrankten Kardinals Melchers nicht unbedenklich verschlimmert.

Venedig, 20 Januar. Großes Aufsehen erregt hier die Flucht des angesehenen Notars Dr. Angeli, derselbe hat Depots in der Höhe von 400,000 Lire veruntreut und zahlreiche gefälschte Wechsel in Umlauf gesetzt.

Madrid, 20. Januar. Der Senat genehmigte den Gesetzentwurf, welcher die Regierung zur Verlängerung der Handelsverträge ermächtigt.

Petersburg, 20. Januar. Als Ergänzung des Strafgesetzbuches wurde soeben ein Gesetz gegen die Judenkrawalle erlassen. Nach demselben sollen Massenaufläufe und Krawalle, hervorgerufen aus religiösen oder Rassenmotiven, mit Deportation nach Sibirien und schwerer Strafarbeit bestraft werden.

Offene Stellen.

Männliche.

Jeder findet sofort Stellung. Fordere **Stellen-Courier, Berlin-Westend.**

1 tüchtiger **Rockarbeiter** auf Woche, bestellte Arbeit, wird sofort verlangt
Mittwochstraße 4, 1 Treppe.

In meiner **Schriftgießerei** ist eine Stelle für

einen Lehrling

offen. **R. Grassmann.**

Einen tüchtigen **Barbiergehilfen** verlangt
G. Bartelt, Rosengarten 3—4.

Weibliche.

Eine tüchtige Maschinennähterin auf Hosen verlangt Hünerbeinerstr. 4, 4 Tr.

Tüchtige Hand- u. Maschinennähterinnen auf Jackets verlangt sofort Klosterhof 1, 1 Tr.

Hosennähterinnen in und außer dem Hause verlangt Baumstr. 21, 3 Tr. v.

Geübte Hand- und Maschinennähterin auf Jackets verlangt sofort Klosterhof 1, 1 Tr.

Maschinennähterin und Handnähterin auf Jackets werden verlangt Albrechtstr. 6, 4 Tr.

Handnähterin auf Stoffhosen, Nähterin außer dem Hause verlangt Johannisstr. 5, H. 1.

Westennähterin verlangt Junkerstr. 1—3, 3 Tr.

Handnähterin auf Hosen verlangt Klosterstraße 5, 4 Tr. r.

Handnähterin auf Hosen, auch zum Lernen, verlangt Baumstraße 26, v. 2 Tr.

Tüchtige Nähterinnen auf Westen außer dem Hause werden verlangt Burscherstr. 47, v. 3 Tr. r.

Tüchtige Handnäht. a. Stoffhosen in u. außer dem Hause werd. sof. verl. gr. Wollweberstr. 14, H. III.

Wir suchen bei gutem Lohn e gute Anlegerin a. d. Tiegeldruckpr. **Fischer & Schmidt,** gr. Wollweberstr. 15.

Stellengesuche.

Männliche.

Gebildeter junger Landwirth mit zweijähriger Erfahrung sucht möglichst zu sofort Stellung als

Wirthschafter,

nur direkt unterm Prinzipal, ohne Gehalt. Intensive Zuckerrübenwirthschaft bevorzugt.
Offerten erbeten unter **Nr. 10** an **Rudolf Mosse, Stralsund.**

Weibliche.

E. Frau s. Arb. i. Stricken o. Ausb. Philippstr. 79, H. p. l

Empf. 2 h. u. Mdch. a. St. u. B. d. G. u. 1 anst. j. Mdch. b. K. o. kl. Hausst. gl. o. 1. Febr. Lemke, Luisenstr. 4.

Vermiethungen.

Wohnungen.

Breitestr. 48, 1 Tr., 5 Zimmer rc. p. 1. April zu vermiethen. Näheres 3 Tr.

Löwestr. 8. Sofort 1 Wohnung von 3 große Zimmern und allem Zubeh. z. v. Näh. part. links.

2 freundl. Wohnungen von 3 Stuben, Balkon Küche und Zubehör sind Neuestr. 2 zu verm.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör zu verm König-Albertstr. 9.

Stube Kammer, Küche und Wasserl. sogl. od. später zu vermiethen. Näh. grüne Schanze 10, 1 Tr. l.

Grabow, Neuestr. 5b, 1
Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör sofort oder später zu vermiethen. Preis 19,50 ℳ

Kronprinzenstr. Nr. 25
eine **Wohnung im Seitenflügel** von 2 Stuben und Kammer zu vermiethen.

2 Stuben, Küche. Klos. pp. Fichtestr, 5 z. 1. April

Carlstraße 7 ist die 2 Treppen hoch belege 3 **Wohnung,** bestehend aus r, Zimmern. 2 großen Kabinetten und sonstigem Zubehö zum 1. April, eventuell auch früher, zu vermiethen Näheres daselbst 1 Tr.

Bergstr. 4 i. Stube, K., K. m. Wssl. z. 1. Februar.

Louisenstr. 2 ist eine Wohnung von Stube, Kammer und heller Küche zu vermiethen.

Pladrinstr. 7 sind kl. Wohn. Preis 10 u. 12 ℳ zu vermiethen.

Charlottenstr. 3 ist eine Wohnung von zwei Stuben zum 1. Febr. u. 1 kl. Wohnung f. 13,50 Mk. sofort oder später z. verm Näh. II l.

Gr. Wollweberstr. 28 Wohn. von 2 Stuben, Kab. Küche zum 1. Febr. zu verm. Vorderh. für 20 ℳ, sowie kleine Hof-Wohnung für 9 ℳ

2 Wohn. a. 2 Stub., Küche, K., b. 1 Stube, Kammer und Küche zum Februar zu verm. Königsplatz 4, I.

Kirchplatz 3, 2 Tr
Eine herrschaftliche freundliche Wohnung von 3 Stuben, Cabinet, Wasser-Closet und Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Petrihofstraße 53
sind 2 Wohnungen von 3 Stuben und Zubehör sofort oder zum 1. April zu vermiethen.

Wohnungen von 2 Stuben und Küche sofort oder später zu vermiethen Bollwerk 37, 3 Tr.

Bogislavstraße 51 am Cirkus ist Stube, Kammer, Küche zum 1. Februar zu vermiethen. Näh. im Hinterhause bei **Karls.**

Breitestr. 11 ist Stube, Kammer u. Küche z verm.

2 Stuben, Küche, Klos. pp., Fichtestr. 5 z. 1. April.

Kronprinzenstr. 8a, Ecke Preußischestr., Wohn. v. 3 Stub. m. reichl. Zub. 2 Tr. z. 1. Apr. z verm. Näh. 1 Tr. l.

Louisenstr. 12, I Wohn. von 4/5 Zimm. auch zu Geschäftsräum sofort oder später zu vermiethen.

Stuben.

2 o Leute find. warme Schlafst. Artilleriestr. 6, II r.

Mönchenbrückstraße 6, 3 Treppen, ist ein anständig möblirtes Zimmer mit geräumigem Schlafkabinet zum 1. Februar oder später zu vermiethen.

J. Leute find. warme Schlafst. Bogislavstr. 14, h. III r.

Lokale etc.

Pelzerstr. 10 ein Keller als Lagerraum z. v.

Strickmaschinen

neuester bewährtester Konstruktion offerire zu billigste Preisen und ertheile gründlichen und sachgemäße Unterricht gratis.

Bestes Erwerbsmittel für alleinstehende Damen.

Koulanteste Zahlungsbedingungen, leichte Abzahlunge Prospekte frei.

Arnold Blaesing, Stettin, Breitestraße 20.

KNEIPP'sche KUREN

Dr. med. J. Lustig,
prakt. Arzt.
Wiesbaden, Taunusstrasse 4.

Herr Dr. J. Lustig, prakt. Arzt hat sich durch eingehendes Studium meiner Wasserkur bei mir persönlich eine so vortreffliche Kenntniss und Sicherheit in der Ausübung derselben erworben, dass ich diesen Herrn als gewissenhaften und sachverständigen Vertreter meines Heilverfahrens dem vollen Vertrauen aller Leidenden empfehlen kann.
Wörishofen, 18. September 1890.
(gez.) Seb. Kneipp, Pfarrer.

Prima
Deutschen Schweizerkäse
à Pfund 60 und **80 Pfg.,**
für Wiederverkäufer billiger, empfiehlt
Alb. Fr. Fischer,
Breitestrasse 6.



Haarfärbe-mittel,

à Fl. ℳ 3, halbe Fl. ℳ 1,50 färbt sofort echt in Blond, Braun u. Schwarz, übertrifft alles bis jetzt Dagewesene.
Allein echt zu haben beim Erfinder **W. Krauss** in Köln.
Die alleinige Niederlage befindet sich in **Stettin** bei Herrn **Theodor Pée,** Breitestraße 60, in **Grabow** Langestraße 1.

Begründet 1862.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach dem

Orient

108. Reise	**26. Januar,**	68 Tage,	2750 Mk.
109. „	**22. Februar,**	90 „	3500 „
110. „	**7. März,**	77 „	3000 „
111. „	**11. April,**	34 „	1300 „
112. „	**25.**	34 „	1300 „
	17. Mai,	18 „	800 „

Die größeren Reisen führen bis **Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland** und der **europäischen Türkei,** zwei davon zurück über **Sicilien** und **Italien,** die kleineren führen bis **Corfu, Athen** und **Constantinopel,** die letzte nur bis **Constantinopel;**
(Die Reisen 105, 106 und 107 sind am 4. resp. 11. Januar angetreten worden);

nach

Italien

22. Februar,	46 Tage,	1500 Mk.
7. März,	45 „	1800 „
5. April,	50 „	1550 „
18. „	35 „	1150 „
22. Mai,	21 „	550 „

Spanien

11. April,	50 Tage,	2000 Mk.
ohne Algier	40 „	1600 „
2. October,	40 „	1600 „

Paris—London—Dänemark—Schweden—Norwegen—Russland—Jndien—Um die Erde.

**Zuverlässige Führung unter Garantie der Unternehmung.
Gute Gesellschaft. Keine Massenfahrt.
Für jede Reise nicht mehr als 10 bis 15 Theilnehmer.**

Im Preise eingeschlossen: Fahrt, Hotel, Verpflegung, Führung, Kosten für alle Ausflüge zu Wasser und zu Lande, Ab- und Zugänge, Trinkgelder rc. rc.

Einzelne Fahrkartenhefte für Reisen nach dem Orient, nach Ostindien und Ostasien zu **Original-Preisen** ab **Berlin, Dresden, Leipzig, München** oder **Wien** über **Budapest—Fiume, Wien—Triest, München—Brindisi—Verona—Neapel, Verona—Genua etc., Constantinopel** für alle Züge. — **Programme auf Verlangen gratis nur in**

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., 10. Mohrenstrasse 10.

Spezial-Niederlage
von
Chokoladen und Zuckerwaaren
aus der Fabrik von
Gebrüder Stollwerck, Cöln a. Rh.
Heyl & Meske, 46. Breitestr. 46.

Feinste

Düsseldorfer Punsch-Essenzen

preisgekrönt mit den ersten Preisen

von Fr. Nienhaus Nachfl., Düsseldorf.

Käuflich überall in den ersten Geschäften der Branche.
General-Agentur:
C. E. Lemcke, Stettin.

Für Geschäfte unentbehrlich

Beste und billigste Briefordner

Preisbuch kostenfrei



Zeit gespart
Geld gespart

Hunderttausende im Gebrauche

Bestes System
Nr 3: M 3.50
Nr 1: M 1.25

Berlin * F. SOENNECKEN's VERLAG * BONN * Leipzig

Garantirt reiner Kornbranntwein.

Hierdurch erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich die **General-Niederlage** der hier durch ihren sogenannten „Richtenberger Korn" seit 50 Jahren rühmlichst bekannten Getreidebrennerei des Herrn **Carl Sass** in **Stralsund** für deren feine Spezialitäten übernommen habe. Ich offerire:

Wallensteiner (ganz alter gepflegter Korn)
Liter 1,60 ohne Glas,
Tafel-Aquavit (hochrektifizirt fuselfrei)
Liter 1,25 ohne Glas.
„Wiederverkäufern Rabatt."

Ich bitte alle Liebhaber und Kenner höflichst, sich durch einen Versuch zu überzeugen, daß diese hochfeinen gepflegten Branntweine an **Wohlgeschmack und Billigkeit alle besseren Nordhäuser, Gilka** und die meisten **Cognacsorten weit übertreffen.**

F. W. Asendorpf,
große Wollweberstraße 40.

J. Kruse's Möbeltischlerei,

jetzt **Rosengarten 32,** im früher Grawitter'schen Hause.
Empfehle mein Lager von **Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren** in großer Auswahl wegen nicht zu hoher Geschäftsunkosten und eigener Fabrikation unter Garantie zu soliden Preisen.
Insbesondere empfehle **nußb. und mahag Büffets**

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz
empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1

Wiesbadener Kochbrunnen-

Quellsalz,

reines Naturproduct, **seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quell-Salzes entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von**

etwa 35—40 Schachteln Pastillen.

Nur echt (natürlich), wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.

Preis per Glas 2 Mark.

Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlungen

Concessionirtes Leih-Haus Heumarkt 10.

Annahme von Brillanten, Gold, Silber, Uhren und sonstigen Werthsachen.

Einem hochgeehrten Publikum **Stettin's und Umgegend** die ergebene Anzeige, daß wir mit heutigem Tage

Stettin, Neuer Markt 5

unsere auf das eleganteste eingerichtete

Butter-Handlung

eröffnen. Wir offeriren zugleich:

Allerfeinste süsse Sahnenhorstbutter	per Pfd.	1,30 Pf.,
Hochfeine süsse Genossenschaftsbutter	„ „	1,20 Pf.,
sowie frische Guts- und Hofbutter	„ „	90—1,10 Pf.
Allerfeinsten echten Emmenthaler Schweizerkäse	per Pfd.	80 Pf.,
Zweite Qualität	„ „	60 „
Romadour, das denkbar beste	„ Stück	30 „
Hochfeinen echten Limburger	„ „	50 „

Sowie sämmtliche Sorten Käse in feinster Qualität zu den billigsten Preisen.
Wir bitten nun die geehrten Herrschaften, sich durch einen Probe-Einkauf von der wirklich guten und reellen Qualität unserer Waare zu überführen und empfehlen uns
Hochachtungsvoll und ergebenst

Bruhns & Woyke,

Butter-Gross-Handlung, Berlin, Georgenkirchstr. 61.

Chocolat Menier empfiehlt Theodor Pée, Breitestr. 60.
und Grabow, **Langestraße 1.**

Malvorlagen
in Heften und in einzelnen Blättern.
Malkasten
für Aquarell-, Oel-, Porzellan-, Pastell-, Spritz-Malerei.
Staffeleien, Blendrahme, Reisszeuge,
Wandteller aus Blech- und Papiermaché für Oel- und Aquarell-Malerei
Gravirte Thonwaaren
in diversen Mustern.
Mal- und Zeichenutensilien, Tuschkasten.
Neuheiten in eleganten und einfachen Luxuspapieren.
W. Reinecke, Frauenstr. 26.



Breslauer Damen-Schuh-, und Stiefel-Lager
Hünerbeinerstraße Nr. 2.
Aeltestes renommirtes Geschäft am hiesigen Platze.
Größtes Lager.
Dauerhafte Arbeit.
Billigste Preise.

J. Stadthagen,
Hünerbeinerstr. 2.

Bierhaus „Zum Nordkap"

Birken-Allee 31.
Oskar Stein.

Ausverkauf

der J. Klempfner'schen

Konkursmasse,

Schulzenstraße 18, bestehend in
Tuchen und Buckskins, sowie fertiger
Herren- und Knaben-Garderobe
von Sonnabend, den 2. Januar 1892 an.
Werktäglich von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr,
Sonntags von 8—9 Uhr und 12—2 Uhr.

Der Konkurs-Verwalter.
Johannes Siebe.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,

nur gute gediegene Arbeit, empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmeweise billigen Fabrikpreisen,
auch Theilzahlung gestattet.

Frauenstr. 20, 1 Treppe. **G. Cizelsky.** Tischlermeister. Möbel-Fabrik und Reparatur-Werkstatt Hof 1 u. 2 Treppen.

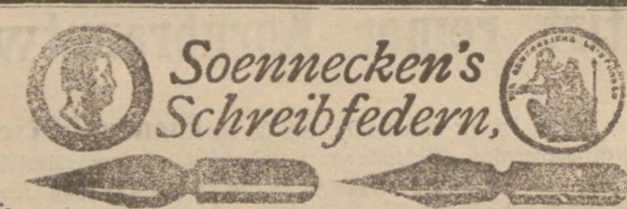
Orientalische Gardinen

und **Portièren.**

den Shawl von Mk. 3,50 an,
empfehlen

J. F. Meier & Co.,

Breitestraße 36—37.



Anerkannt vorzügliche Qualität. 1 Auswahl (15) Federn 30 Pfg. in jeder Handlung vorräthig.

Anerkannt vorzügl. Konstruktion. Ausführliche Preisliste mit Abbildungen kostenfrei.

Berlin — F. SOENNECKEN's VERLAG. BONN. — Leipzig.

Stettin Roßmarktstr. 18. | **C. L. Geletneky** | Züllchow i. P. Chausseestr. 52.

empfiehlt

Nähmaschinen aller Systeme,

Specialität:
Geletneky's Rundschiffchen-Nähmaschinen.
D. R.-P. 43097.

Können mit größter Leichtigkeit bei fast geräuschlosem Gange bis zu 2000 Stichen in der Minute in Anspruch genommen werden. Die Haltbarkeit derselben ist durch den sinnreichen, dabei einfachen Mechanismus eine fast unbegrenzte.

Größe I für **Familienbedarf,** besonders geeignet für nervöse u. schwächliche Damen
Größe II für **Confections- u. Corsettes-**Näherei
Größe III für **schwere** u. **leichte Schneider**arbeit

Dieselben sind bis jetzt von keiner andern Maschine erreicht, was **Leistungsfähigkeit** und **leichten** fast **geräuschlosen Gang** betrifft und wurde denselben die **goldene Medaille** in Köln 1890 zuerkannt.

Singer-Nähmaschinen.
Wheeler-Wilson-Nähmaschinen.
Ringschiffchen-Nähmaschinen.
White-Nähmaschinen.
Vibrating-Shuttle-Nähmaschinen.
Elastic-Nähmaschinen.
Säulen-Nähmaschinen.
Sack-Nähmaschinen.
Sattler-Nähmaschinen
Sohlen-Nähmaschinen.

Eigene Reparaturwerkstatt im Hause.

Stargard i. P. Holzmarktstr 3. | **C. L. Geletneky.** | Stralsund Kleinschmiedg. 6.

Champagner

Marke Carte Blanche H. Latour & Co. Epernay per Kiste von 12 ganzen Flaschen Mk. 18
" Carte d'or " " " " 12 " " " 22
Frachtfrei ab Stettin gegen Kasse oder Nachnahme, auch einzelne Kisten abzugeben bei
Paul Gerlich, Spediteur, Sellhausbollwerk Nr. 1.

Empfehlenswerth für jede Familie!

25 Preis-Medaillen. **H. UNDERBERG-ALBRECHT's** allein echter **Boonekamp of Maag-Bitter** K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein. Gegründet 1846.

Anerkannt bester Bitterliqueur!

Malvorlagen

sowie sämmtliche Utensilien in reichhaltigster Auswahl
zur Aquarell-, Oel-, Chromo-, Majolika-, Spritz-, Pastell-, Bronce-, Holzbrand-, „Emaille"-Malerei.
Gravirte Thonwaaren in diversen neuen Mustern.
Zeichenutensilien.
Bureau- und Luxus-Papiere.

W. Reinecke, Frauenstr. 26.

Die während des Inventur-Ausverkaufs angesammelten

Reste v. Kleiderstoffen

aus den

neuesten Stoffen bestehend,

kommen

während dieser Woche

zu sehr billigen Preisen zum Verkauf.
Besonderer Beachtung empfehle ich noch:
In eigenen Werkstätten, aus vorzüglichen Stoffen sauber hergestellte
Fertige weisse Deckbettbezüge à 3,25, 3,40.
" " Kissenbezüge à 1,00, 1,15.
Großes Lager

Fertiger Inlette jeder Art.

Alle bei mir gekauften Inlett-Stoffe lasse ich sorgfältig mit doppelten Nähten, ganz kostenfrei anfertigen.

L. Manasse,

Langebrückstraße.

Hochfeinsten
Schmand-Käse
in ganz vorzüglicher Qualität.
Pfd. 80 Pfg.
empfiehlt **Otto Winkel,**
Breitestr. 11.

Pferdedecken,

in Wolle, gefüttert und ungefüttert in jeder Größe und Preislage, schwarze und wasserdichte Pferdedecken gefüttert 130 × 140 cm à 7,50 u. 8 Mk
wasserdichte Wagen- u. Buden-Pläne,
fertig m. Messingösen, v Mk. 1,75—2,75 p. □Meter
Säcke zu Korn, Mehl, Häcksel, Kartoffeln ꝛc.
in allen Größen, ebenso **große Partien gebrauchter** Säcke, werden auch **leihweise** abgegeben. **Scheuertücher** für Wiederverkäufer offerirt zu billigsten Fabrikpreisen

Adolph Goldschmidt,
Säcke- u. Plan-Fabrik,
Neue Königsstraße 1. Telephon Nr. 325.

Cassetten,

fein lackirt, auch mit Vorrichtung zum An- und Zuschließen. In allen Größen vorräthig bei
A. Schwartz,
Bau- u. Kunstschlosserei,
gr. Domstraße Nr. 23

Schweizer-Käse (Westpr.
Pfund 60 und 70 Pf. emfiehlt
Adolf Leuschner,
Gr. Wollweberstr. 20/21.



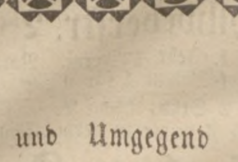
Emil Salge,
obere Breitestr. 69, empfiehlt:
Ungarwein à Fl. von 1,00 an,
franz. Rothwein à Fl. v. 1,00 an,
schles. Rothwein à Fl. 65 Pf.,
Moselwein à Fl. von 60 Pf. an,
Apfelwein süß Fl. 55 Pf. Natur 40 Pf.,
fac. Muscat Lünel à Fl. von 55 Pf. an,
fac. Rum, Arrac, Cognac à Fl. 65 Pf.
Getreidekümmel Ltr. mit Fl. 90 Pf.
Kurfürstl. Magenwasser Ltr. 1,30
Ingwer-Magenwein Ltr. 1,30,
Punsch-Extract m. Fl. von 1,30 an,
Glühwein-Extract m. Fl. v. 1,30 an,
echt Nichtenberger Korn Ltr. 90 Pf.,
echt Nordhäuser Korn Ltr. 1,00 an,
Billigste Bezugsquelle f. Spirituosen.



Elektrische Läutewerke und Haustelegraphie

zu Neuanlagen sowie Reparaturen empfiehlt sich bei Zusicherung sauberer Arbeit bei billigsten Preisen unter Garantie

Robert Sitz,
gr. Domstr. 17. gr. Domstr. 17.



Dem geehrten Publikum von Stettin und Umgegend diene hiermit zur gefl. Kenntniß, daß vom 15. d. M. ab der Verkauf sämmtlicher Waaren meines Geschäfts zu

streng festen Preisen

stattfindet. Jeder Artikel ist streng reell und äußerst billig berechnet und zur gefl. Orientirung der werthen Käufer mit der Auszeichnung deutlich versehen.

Benno Schlewinsky

im alten Rathhaus.